Nr. 372. — Zweites Blatt.

Stettiner Zeitung.

Donnerstag, 10. August 1893.

Abend-Ausgabe.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Annahme von Inseraten Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg u. Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Die Finanzministerkonferenz.

Von Frankfurt, wo die Finanzministerkonferenz tagt, kommt bereits das erste Dementi. Ein offiziöses Telegramm lautet:

„Von unterrichteter Seite wird die Nachricht, daß der Finanzminister Dr. Miquel sich gegenüber den Frankfurter Maklern gegen eine Emissionssteuer ausgesprochen habe, als vollständig unbegründet erklärt."

Am Dienstag hatte eine Deputation des deutschen Gastwirth-Verbandes eine Audienz beim Finanzminister Miquel, beim Staatssekretär von Maltzahn und Unterstaatssekretär v. Schraut und übergab allen drei Stellen gleichlautende Denkschriften. Diese Denkschriften wenden sich, Frankfurter Meldungen zufolge, gegen die sogenannten Vereinswirthschaften, das Zimmervermiethen mit Pension und Privatkostgebereien, namentlich aber gegen den Flaschenbierhandel und -Verkauf, der konzessions-, verordnungs- und im Kleinverkauf steuerfrei betrieben werden kann, während der Wirth nur unter Konzession, Verordnung, bedeutenden Steuern und großen Geschäftsunkosten das Bier absetzen könne. Staatssekretär von Maltzahn soll zugesagt haben, daß die Konzession des Flaschenbierhandels oder -Verkaufs demnächst im Reichstag zur Berathung kommen werde; die Regelung des Kantinen- und Vereinswirthschaft-Wesens liege bereits dem Reichstage vor und zwar in einem den Petenten günstigen Sinne.

Ueber die Dienstag, den 8. August, stattgehabte Eröffnungssitzung, der außer den bereits genannten Vertretern der Regierungen der Bundesstaaten noch beiwohnten: Geh. Ober-Regierungsrath Rauschning, Wirkl. Geh. Rath Aschenborn, Geh. Ober-Finanzrath Köhler, Regierungsrath Koreuber und Finanzrath Lehnert, sämmtlich aus Berlin, Ministerialrath Pfaff-München und Ministerialdirektor Hiller-Dresden, Ministerialrath Zeller-Stuttgart, Ministerialrath Göller-Karlsruhe, schreibt die „Frankf. Ztg." auf Grund „guter Informationen":

„Das Reichsschatzamt unterbreitete Ausarbeitungen, versehen mit zahlenmäßigem Materiale, die sich mit der Reform des Finanzverhältnisses zwischen dem Reich und den Einzelstaaten beschäftigen und die Unterlage der sehr eingehenden und lebendigen Diskussion abgaben. Ueber die hauptsächlichsten Gesichtspunkte, die bei der allgemeinen Erörterung in den Vordergrund traten, verlautet: Man könne sich in den leitenden Kreisen der deutschen Finanzpolitik der Einsicht nicht verschließen, daß eine Finanzgebahrung wie die bisherige im Reich für die Dauer unhaltbar ist. In die Reichsfinanzen müsse der Grundsatz eingeführt werden, daß eine richtige Selbstständigkeit und Selbstverwaltung stets die Selbstverantwortlichkeit zur Voraussetzung hat. Kein anderer Staat in der Welt hat, so sagt man sich, einen Zustand wie das Reich derart, daß die Einnahmen nicht aus Eigenem fließen, sondern daß für die Ausgaben auf die Einzelstaaten zurückgegriffen werden kann, ohne Bekümmernisse um die Einnahmen. Dabei sei eine sparsame und pflegsame Finanzwirthschaft unmöglich. Von wie weittragender Bedeutung es wäre, wenn das Reichsfinanzwesen auf die Basis der Selbstverantwortung gestellt würde, erhellt aus einem Beispiel, das von einem Konferenzmitgliede aufgestellt worden ist. Man sagt sich, daß der Finanzminister eines Einzelstaates, wenn eine neue Forderung an ihn herantritt, wohl ihre Berechtigung zugestehen und ihre große Nützlichkeit anerkennen darf, aber dann immer noch auf den Mangel an Mitteln verweisen und die Vertagung der Bewilligung fordern kann. Was aber könne unter den zur Zeit obwaltenden Umständen der Reichsschatzsekretär einwenden, wenn gesetzten Falls die Militärverwaltung neue Ansprüche erhebt? Würde das Reichsschatzamt mangelnde Mittel vorschützen, so könnte ihm die Militärverwaltung mit dem einfachen Hinweis auf die zu vergrößernden Matrikularbeiträge antworten. Betreffs der Frage, ob sich die beabsichtigte Reichsfinanzsteuerreform, außer auf die Relation zwischen Reich und Einzelstaaten, nicht auch zugleich auf das Verhältniß zwischen der direkten und der indirekten Besteuerung erstrecken sollte, gilt, soviel wir hörten, die Meinung, daß die Lösung der letzteren Aufgabe sich vor der Hand nicht verwirklichen lasse."

Ueber den Verlauf der gestrigen Sitzung liegt uns folgende Meldung vor:

„Die „Frankf. Ztg." meldet, daß der Finanzministerkonferenz betreffs der Tabakfabrikat-Steuer ein preußischer und ein baierischer Entwurf vorliegen. Nach dem preußischen Entwurf werde die Steuer je nach dem Produktionswerthe abgestuft und solle den Tabakshandel ganz unberührt lassen, sodaß man hoffe, der Konsum werde keine bedeutende Einschränkung erfahren. — Ferner will die „Frankf. Ztg." wissen, die preußische Denkschrift sei am Dienstag vertheilt und der Verhandlung vom Mittwoch zu Grunde gelegt."

Deutschland.

Berlin, 10. August. Wie die „Karlsruher Zeitung" meldet, trifft der Kaiser am 8. September in Karlsruhe ein; die Parade findet am 9. September statt; darauf folgen vom 12. bis zum 14. September die Manöver des 14. gegen das 15. Armeekorps bei Hagenau.

— Die beruhigenden Kommentare, die offiziöse Federn zu der Nachricht von dem bevorstehenden Besuche des Kardinals Ledochowski in Berlin und Posen schreiben, zeigen, daß man es in der That mit einem ernsthaften Plane zu thun hat, auf den bei Zeiten vorbereitet werden soll. Ob es aber so gelingen wird, die Bedenken, die dieser Reise entgegenstehen, zu beseitigen, muß doch dahingestellt bleiben. Man schreibt, es sei selbstverständlich, daß dem Besuche der Charakter eines Privatbesuchs aufs strengste gewahrt bleiben und Maßregeln getroffen werden würden, daß sich an ihn nicht die Erregung großpolnischer Agitation knüpfen. Wir möchten wissen, was das für Maßregeln sein sollten. Selbst wenn der für äußere Huldigungen empfängliche Kardinal auf jeden Empfang verzichten wollte, sein bloßes Erscheinen in Berlin und in Posen müßte agitatorisch wirken, und die nationalpolnische Presse würde schon dafür sorgen, die polnische Bevölkerung über die Bedeutung des Besuches aufzuklären. Nirgends hat der neue Kurs so lebhafte und, wie leider hinzugefügt werden muß, so begründete Besorgnisse hervorgerufen, als in der Polenfrage. Die Berufung eines entschiedenen Polen auf den Bischofsstuhl in Gnesen, die Zugeständnisse in der Sprachenfrage sprechen für sich. Selbst, wenn es jetzt bei dem durch einige polnische Lehrstunden erweiterten Religionsunterricht der polnischen Kinder sein Bewenden haben sollte, wer bürgt dafür, daß über ein Jahr nicht weitere Zugeständnisse nachfolgen? Die Polenpresse ist bereits dreist genug, anzudeuten, wohin ihre Hoffnungen gehen. Sie weiß, Herr Dr. Bosse kann nicht über die von ihm gegebenen Erklärungen hinaus. Aber, so schreibt sie, Minister sind nicht ewig. Ein Wink genügt, um auch Herrn Dr. Bosse die Wege wandeln zu lassen, die Dr. Falk und Herr v. Goßler gewandelt sind. Es ist kaum anzunehmen, daß der Besuch des Grafen Ledochowski dazu dienen sollte, diese üppig aufsprießenden Hoffnungen einzuschränken. Schon deshalb hätte man von dem beabsichtigten Besuche abrathen müssen. Bei der Stellung, die Graf Ledochowski jetzt einnimmt, würde es nicht schwer geworden sein, die Mittel und Wege dazu zu finden.

— Die „Nat.-Lib. Korr." schreibt: „Es entspricht durchaus nicht unserem Geschmack, die Erörterung über die Alsfelder Wahl immer weiter zu spinnen. Aber das Organ des Herrn Richter gestattet uns nicht, die Akten darüber zu schließen. Die „Freisinnige Zeitung" wirft uns heute Unwahrhaftigkeit vor. Darauf müssen wir ihr dienen. Sie behauptet: „Eugen Richter hat gerade für Alsfeld ersucht, gegen den Antisemiten einzutreten." Wir bleiben dabei, daß das nicht wahr ist. Jedenfalls wußte man in Alsfeld selbst bis zum Abend des 23. Juni nichts davon. Wie kam sonst der Führer der Alsfelder Volkspartei dazu, bei Herrn Richter anzufragen, ob derselbe von einer solchen Aufforderung etwas zur Kenntniß der national-liberalen Parteileitung gebracht habe? Herr Richter antwortete telegraphisch: „Ich hatte überhaupt an das nationalliberale Zentralkomitee keine Depesche gerichtet. Sachlage unverändert. Nationalliberale wirken mit Ausnahme von Berlin gegen uns, auch wo wir in Stichwahl mit Sozialdemokraten stehen. Eugen Richter". Welche Sachlage unverändert war, ist bekannt. Die Nationalliberalen sollten der Volkspartei in Remscheid (gegen Sozialisten), in Forchheim (gegen Zentrum) und in Lobau (gegen Antisemieen) beistehen, wofür ihnen die Hülfe der Volkspartei gegen die Antisemiten in Hessen und gegen Stöcker in Siegen zugesichert wurde. Eine solche Vereinbarung, deren Formulirung sich nachweislich auf Herrn Richter zurückführen läßt, war nicht zu ermoglichen. Die Remscheider Nationalliberalen, durch das vielberufene, unsagbar frivole Flugblatt zum Uebermaß verärgert, bedankten sich hoflichst, mit derartigen Freisinnigen nochmals zusammenzuwirken. Daraufhin telegraphirte Eugen Richter am Morgen des 24. Juni nach Alsfeld: „Sachlage unverändert." Die dortige Volkspartei ließ die Dinge nun weiter gehen, wie sie gingen, ohne eine Parole zu besitzen. Wen trifft nun der Vorwurf der Unwahrhaftigkeit?"

— Im Monat Juli sind in den deutschen Münzstätten an Reichsmünzen zur Ausprägung gelangt: an Goldmünzen für 1 452 820 Mark Kronen und zwar sämmtlich auf Privatrechnung, an Silbermünzen für 341 140 Mark Fünfmarkstücke, für 1 688 792 Mark Zweimarkstücke, für 399 085 Mark Einmarkstücke, an Nickelmünzen für 158 544,10 Mark Zehnpfennigstücke, für 60 019,20 Mark Fünfpfennigstücke und an Kupfermünzen für 15 654,70 Mark Einpfennigstücke.

Kiel, 9. August. Das Minenschulschiff „Rhein", Kommandant Kapitän-Lieutenant Wallmann, das der Inspektion der Marineartillerie untersteht, ist auf der hiesigen kaiserlichen Werft außer Dienst gestellt, um an ihm einige bordliche Umänderungen und Ausbesserungen vorzunehmen, die sich in erster Linie auf das Unterbringen der Minenkörper selbst und der Aussetzapparate erstrecken werden. Die Uebungen im Legen von Minen und größerer Seesperren werden während dieser Zeit keine Unterbrechung erfahren, vielmehr werden während der Außerdienststellung des „Rhein" einige Dampfbeiboote zum Dienst herangezogen werden.

Die beiden Vermessungsfahrzeuge „Albatroß", Kommandant Kapitän-Lieutenant Faber, und „Nautilus", Kommandant Korvetten-Kapitän Jachmann, die schon seit dem Frühjahr vorigen Jahres mit der Revision der Seekarten innerhalb des deutschen Küstengebiets ununterbrochen thätig waren, sind jetzt mit den Küstenvermessungen und Seepeilungen soweit gediehen, daß die Hauptarbeiten mit dem eintretenden Herbste als beendet angesehen werden können. Zur Zeit vermißt der „Albatroß" die Gewässer in der Nähe der Insel Norderney, während der „Nautilus" die Stettiner Hafenzugänge aufnimmt. Der kommende Winter soll dann dazu benutzt werden, um die an Ort und Stelle aufgenommenen Vermessungen und Berechnungen in die Normalseekarte einzutragen. Auf Grund dieser Eintragungen werden dann neue Terrainkarten an der deutschen Seeküste herausgegeben, die um so dringender nothwendig sind, als die gegenwärtigen noch manche Ungenauigkeit und sonstige Mängel, welche sich auf die Seefahrtzeichen im Allgemeinen beziehen, aufweisen.

Kiel, 9. August. Die Kronprinzessin-Wittwe Stephanie von Oesterreich traf gegen fünf Uhr Nachmittags an Bord des Dampfers „Prinz Waldemar" von Kopenhagen hierselbst ein, unternahm sodann mit dem Prinzen Heinrich eine Spazierfahrt nach Düsternbrook und setzte sodann gegen 6 Uhr die Reise nach Hamburg fort.

Flensburg, 9. August. Der deutsche Verein hat beschlossen, den Knivberg, die höchste Spitze Nordschleswigs, anzukaufen und dort ein Germaniadenkmal zu errichten.

Hannover, 9. August. Anthropologen-Kongreß. In der gestrigen zweiten Sitzung sprach noch Dr. Stolpe-Stockholm über schwedische Höhlenfunde. In der heutigen Schlußsitzung sprachen: Geheimrath Professor Waldeyer über Wulstbildungen am menschlichen Schädel, Geheimrath Professor Virchow über Zwergrassen, Dr. Stolpe-Stockholm über ornamentale Funde auf den Südsee-Inseln, Oberlehrer Dr. Meier-Hannover über Roggen als Urkorn der Indogermanen. Als Ort der Versammlung im nächsten Jahre wurde Innsbruck bestimmt. Darauf schloß Professor Virchow den Kongreß.

Wilhelmshafen, 9. August. Die Ausbildung der Schiffsjungen der kaiserlichen Marine ist jetzt definitiv anderweit geregelt. Die Schiffsjungen erhalten nur noch eine zweijährige Ausbildung auf Schulschiffen und werden nicht mehr zu Schiffsjungen-Unteroffizieren bez. bei der Einstellung in den Marinetheil zu Obermatrosen ernannt. Die Dienstzeit der Schiffsjungen rechnet vom Jahrgang 1892 an daher wie folgt: 2 Jahre Schiffsjunge, 3 Jahre aktive Dienstzeit, für jedes Jahr Ausbildung als Schiffsjunge sind 2 Jahre, zusammen also 4 Jahre zu dienen. Wer ausnahmsweise noch ein 3. Jahr in der Schiffsjungen-Abtheilung verbleibt, hat im ganzen 10 Jahre zu dienen. Bis jetzt hatten die Schiffsjungen eine dreijährige Ausbildungszeit durchzumachen, sie mußten somit im ganzen 12 Jahre dienen, (3 Jahre als Junge, 3 Jahre aktiv, für jedes Ausbildungsjahr 2 gleich 6, im ganzen 12 Jahre.) Die Schiffsjungen des Jahrganges 1891, auf welche die neue Ausbildungsmethode bereits theilweise in Anwendung kommt, nehmen bezüglich der Dienstzeit eine Sonderstellung ein. Sie erhalten eine $2^1/_2$jährige Ausbildung und müssen hierfür 5 Jahre noch, mithin im ganzen $10^1/_2$ Jahre dienen. Die Abkürzung der Ausbildungszeit hat sich durch theilweisen Wegfall der Ausbildung in der Takelage, welche ja nur noch vereinzelt in unserer Marine vorhanden ist, ermöglichen lassen, und wird wesentlich dazu beitragen, schneller das Unteroffizierpersonal der Matrosen-Divisionen und Torpedo-Abtheilungen zu vermehren.

In Toulon sind in diesen Tagen, in Gegenwart eines Komitees des französischen Marine-Ministeriums und zahlreicher fremder Offiziere und Fachleute, umfassende Versuche mit dem Sims-Edison-Torpedo gemacht, die zu äußerst befriedigenden Resultaten geführt und die Zukunft dieser submarinen Waffe, welche in mancher Hinsicht als Konkurrent des automobilen Fischtorpedos auftritt, sicher gestellt haben. Das Prinzip dieses neuen Torpedos besteht in der Hauptsache darin, daß derselbe vom Ufer oder irgend einem festliegenden Punkte aus mittelst Elektrizität dirigirt wird und beliebig zu dem Ausgangspunkte zurückgesteuert werden kann. Diese Eigenschaft, welche der Torpedo in sehr vollkommenem Maße besitzt, macht ihn namentlich zur Armirung von Torpedo-Batterien und Küstenvertheidigung geeignet. Die mit dieser interessanten Waffe in Toulon gemachten Versuche dauerten fünf Tage. Am ersten Versuchstage steuerte der Torpedo bei rauhem Wetter und hoher See um drei verankerte Bojen. Am zweiten Tage erstreckten sich die Versuche auf Geschwindigkeit, Steuerfähigkeit und Entzündung der Sprengladung; es wurden wieder zwei Bojen umsteuert, eine Strecke von $2^1/_2$ Seemeilen mit einer Geschwindigkeit von 13 Knoten durchlaufen und am Ende des Laufes von $2^1/_2$ Seemeilen die Sprengladung vom Ufer aus elektrisch entzündet, und zwar erfolgt die Entzündung durch einfache Umschaltung des Stromes. Am dritten Tage handelte es sich um die Aufgabe, ein mit voller Dampfkraft in den Hafen steuerndes Kriegsschiff erfolgreich anzugreifen. Zu diesem Zwecke ließ man eine Boje von einem Torpedoboote mit voller Fahrt schleppen; die Entfernung zwischen Boje und Boot war gleich der Länge eines modernen Panzerschiffes. Trotz der unruhigen See gelang es den Sims-Torpedo so zu dirigiren, daß er, obwohl die Entfernung des Torpedobootes vom Ufer aus unbekannt war, genau in dem Zwischenraum zwischen Boot und Boje, dicht vor der letzteren explodirte. Die durchlaufene Strecke betrug $2^1/_2$ Seemeilen, die Geschwindigkeit 15 Knoten. In den beiden folgenden Tagen wurden Geschwindigkeitsmessungen und Proben mit der elektrischen Lampe gemacht, die den Weg des Torpedos bei Nacht kennzeichnet und seine Verwendung auch zur Nachtzeit ermöglicht. Die elektrische Batterie, welche den Torpedo treibt, kann ein ganzes System solcher Torpedos bedienen und vor feindlichen Blicken völlig verdeckt liegen, zumal sie auch beliebig ihren Ort wechseln kann. Es liegt auf der Hand, daß der Sims-Edison-Torpedo in seiner jetzigen Gestalt ein sehr schätzbares Hafen- und Küstenvertheidigungs-Mittel in der Hand eines geübten Operateurs ist. Seine baldige Einführung in verschiedenen Marinen ist daher auch mit Sicherheit zu erwarten. Wie die bei den Versuchen anwesenden Fachleute erklärt haben, wäre ein System solcher Sims-Edison-Torpedos ein weit wirksameres Mittel zur Unzugänglichmachung des Bosporus und der Dardanellen, als die stärksten Forts und Panzerschiffe.

Meiningen, 8. August. Eine Anzahl von Verehrern des Fürsten Bismarck beabsichtigt, am Sonntag, den 20. d. M., eine Huldigungsfahrt zum Fürsten Bismarck nach Kissingen zu veranstalten. Wahrscheinlich werden sich die Verehrer des Fürsten aus Koburg anschließen.

München, 8. August. Wie die „M. Neuesten Nachrichten" von zuverlässiger Seite erfahren, werden die baierischen Truppen ihre schwarzen Mäntel behalten.

Straßburg i. E., 8. August. Auf dem Abgeordnetentage des deutschen Kriegerbundes wurden alle Anträge auf Abänderungen der Satzungen mit großer Stimmenmehrheit abgelehnt. Beschlüsse von eingreifender Wichtigkeit wurden nicht gefaßt.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 9. August. Der Minister des Auswärtigen Graf Kalnoky ist nach dem Hoflager in Ischl abgereist.

Schweiz.

Zürich, 9. August. Sozialistenkongreß. In der heutigen Sitzung, welche unter dem Vorsitze des englischen Delegirten Hodge stattfand, wurde sofort in die Tagesordnung eingetreten. Nach längerer Debatte wurde ein Antrag der schweizerischen Gruppe, betreffend die Einführung des Achtstundentags, angenommen. In diesem Antrag wird eine vollständige gewerkschaftliche und politische Organisation auf nationaler und internationaler Grundlage verlangt. Die sozialistischen Vertreter der verschiedenen Parlamente sollen sich über ein gemeinsames Vorgehen zur internationalen Einführung des Achtstundentages durch die Gesetzgebung verständigen. Zu diesem Zwecke soll eine internationale Konferenz der sozialistischen Parlamentsabgeordneten einberufen werden. Die Anträge der französischen Delegirten, die Forderung eines Minimallohnes und die Abschaffung der Akkordarbeit dem Antrage beizufügen, wurde abgelehnt. Sodann wurde zur Berathung der Stellungnahme der Sozialdemokratie im Kriegsfalle geschritten.

Frankreich.

Paris, 9. August. Eine offiziöse Note besagt, daß Dupas, welcher neben anderen Beamten zur Jagd hinter dem flüchtigen Arton verwendet worden war, gehofft hatte, als Belohnung die sehr einträgliche Steuereinnehmerstelle zu Brunoy oder die Generaldirektion der Gefängnisse zu erhalten. Da seine Eigenschaften ihn nicht für diese Posten befähigten, wurden seine Gesuche zweimal abgeschlagen. Als er dann Drohungen verlauten ließ, hielt Dupuy es nicht für angebracht, ihn zur Zurücknahme seines Entlassungsgesuches aufzufordern, dieses wurde vielmehr am 28. Juli bewilligt. Ein morgen stattfindender Ministerrath wird darüber entscheiden, ob Dupas gerichtlich zu verfolgen ist.

Italien.

Rom, 9. August. Der Senat stimmte heute in geheimer Abstimmung mit 100 gegen 57 Stimmen der Bankenvorlage in der Fassung der Deputirtenkammer zu und vertagte sich bis Sonnabend.

Großbritannien und Irland.

Das Feuerwerk Freitag Nacht hatte die Regattawoche in Cowes thatsächlich zum Abschluß gebracht. Am Sonnabend Morgen war Cowes eine stille Stadt. Die Yachten, die pfeilartig durch die blauen Wogen die Woche über geschnellt waren, lagen träge mit eingerefften Segeln auf der Rhede, und im Hauptquartier des königlichen Yachtgeschwaders, welches einem Bienennetze die gesammten vorigen Tage geglichen hatte, war kaum eine Menschenseele zu finden. Der Kaiser hatte den Sonnabend zu einem Besuche des Kriegshafens von Portsmouth und seinem riesigen Arsenal bestimmt. Er trug die Uniform eines britischen Admirals der Flotte, während der Herzog von York, der von Osborne herübergefahren war, um den deutschen Monarchen zu begleiten, die Interimsuniform des Kapitäns zur See angelegt hatte. Von britischen Marinennotabilitäten versahen die Admirale Commerell, ein besonderer Günstling des Kaisers, und Fullerton den Ehrendienst bei dem Monarchen. Die Fahrt nach Portsmouth wurde auf der königlichen Yacht „Alberta" angetreten. Als die Yacht am Wachtschiff „Neptun" vorüberfuhr, ließ sie den Königsgruß aus ihren eisernen Schlünden erschallen, welcher von den deutschen Schachtschiffen „Stein" und „Gneisenau" erwidert wurde. Die Matrosen standen auf den Raaen. Dann donnerte die buntbeflaggte „Magicienne", die gerade von West-Indien gekommen war, und der österreichische „Frundsberg" ihren Gruß hinein. Die Schiffsjungen des Schulschiffes „St. Vincent" riefen dem Kaiser ein kräftiges „Hurrah" zu, als die „Alberta" in den Hafen von Portsmouth einlief. Unter den Herren, welche dem Kaiser vorgestellt wurden, befand sich u. A. Lord Gilford, Sohn des Earl von Clanwilliam, welcher aus der Katastrophe der „Viktoria" glücklich entronnen war. Lord Gilford theilte dem Kaiser und dem Herzog mit, was er persönlich vom Untergang des Admiralschiffes wußte. Sodann begab sich der Kaiser mit den ihn begleitenden Herren zum Admiralitätshause, wo das Gabelfrühstück eingenommen wurde. — Es war sechs Uhr, als die Königin Viktoria an der Trinity-Brücke von Ost-Cowes anlangte und die königliche Yacht „Alberta" bestieg. Die allgemeine Erwartung war, daß die Königin ihren kaiserlichen Enkel an Bord des „Hohenzollern" besuchen, vielleicht überraschen werde. Allein die Jahre zählen doch. Die steile Treppe des „Hohenzollern" wäre doch eine zu große Zumuthung an die vierundsiebzigjährige Herrscherin gewesen. Die „Alberta" begnügte sich deshalb damit, um den „Hohenzollern" herumzufahren und auch die britischen Schiffe zu begrüßen. Im Ganzen war die Königin anderthalb Stunden auf der See. Abends veranstaltete die Königin im engsten Familienkreise ein Abschiedsdiner für ihren kaiserlichen Enkel. Der Kaiser saß zur Rechten seiner königlichen Großmutter. So schön wie ein Sommermorgen auf der Insel Whigt nur sein kann, begann der Sonntag. Der Kaiser leitete seiner Gewohnheit gemäß persönlich den Gottesdienst auf seiner Yacht. Um die Mittagszeit wurde die deutsche Botschaft, die sich zeitweise auf der Parade in Cowes installirt hat, besucht und am Abend war der Monarch nochmals der Gast der Königin in Schloß Osborne. Die Abfahrt des deutschen Kaisers von Cowes bot ein äußerst farbenreiches, belebtes Bild. Das Wachtschiff „Neptune" feuerte den Königsgruß ab, worauf sämmliche auf der Rhede liegenden Kriegsschiffe ihre Flaggen und Wimpel vom Hauptmast ließen, während die Mannschaften die Raaen besetzten. Als der „Hohenzollern" an Osborne vorbeifuhr, zog er als letzten Abschiedsgruß an die Königin die Flagge ein, worauf auch auf Schloß Osborne die Flagge auf Halbmast gezogen wurde. Der Kaiser fuhr, wie bereits gemeldet, direkt nach Helgoland. Vor seiner Abfahrt äußerte sich Kaiser Wilhelm in der befriedigendsten Weise über die auf der Insel Whigt verlebten Tage und ertheilte die Versicherung, daß er im nächsten Jahre seinen Besuch in England wiederholen werde. Der „Meteor" wird auch im künftigen Jahre an der Regatta in Cowes theilnehmen.

London, 9. August. Unterhaus. Bei der fortgesetzten Berathung der Homerule-Bill wurde ein Amendement Macartney's, dessen Berathung bereits gestern begonnen hatte, mit 221 gegen 181 Stimmen abgelehnt. Das Amendement wollte für den Paragrahen 9, welcher die Beibehaltung der irischen Vertretung im Reichsparlament für alle Zwecke bestimmt, einen neuen Paragraphen herstellen, nach welchem die irische Vertretung von beiden Häusern ausgeschlossen sein solle, außer wenn eine Amendirung der Homerule-Bill beantragt würde.

London, 9. August. Die Kohlenarbeiter von Monmouth haben beschlossen, die Arbeit nicht eher wieder aufzunehmen, als bis die von den Förderern verlangte Lohnerhöhung um 20 Prozent bewilligt ist.

Wie dem „Reuterschen Bureau" aus Buenos-Aires gemeldet wird, sind die Anhänger der Partei Mitre's bei Tagesanbruch in La Plata eingerückt. Die Radikalen blieben außerhalb der Stadt. Der Kriegsminister hat die Rebellen und die Provinzialtruppen entwaffnet.

Rußland.

Petersburg, 9. August. Die „Nordische Telegraphen-Agentur" meldet: Entgegengesetzt den Berichten ausländischer Zeitungen verlautet aus sicherer Quelle, daß das russische ständige Mittelmeergeschwader schon fertiggestellt ist. Die Mehrzahl der Schiffe besteht aus den gegenwärtig in Amerika bei der Columbusfeier betheiligten Schiffen. Im Verlaufe der nächsten Woche erfolgt die offizielle Verordnung.

Türkei.

Konstantinopel, 9. August. Die „Agence de Constantinople" ist ermächtigt, die Nachricht, daß der römisch-katholische Patriarch im Auftrage des Sultans zum Abschluß eines Konkordates zwischen der Pforte und dem Vatikan nach Rom gereist sei, für vollständig unbegründet zu erklären.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 10. August. Der Entwurf von Ausnahmebestimmungen betreffend die **Sonntagsruhe in gewerblichen Anlagen** (§ 105 b, 1 und 105 d der G.-O.) ist nunmehr fertiggestellt. Die allgemeinen Bestimmungen lauten:

1. Die den Arbeitern zu gewährende Ruhe hat, soweit unter II. nicht abweichende Bestimmungen getroffen sind, mindestens zu dauern bei zwölfstündiger Betriebsruhe für Einzel-Sonn- und Festtage 24 Stunden, für Doppelfesttage und für zwei aufeinanderfolgende Sonn- und Festtage entweder 36 Stunden oder, wenn eine Unterbrechung stattfinden soll, für jeden der beiden Tage 24 Stunden; bei ununterbrochenem Betriebe, sofern längere als 18stündige Wechselschichten nicht verboten sind, für jeden zweiten Sonn- oder Festtag 24 Stunden; sofern längere als 18stündige Wechselschichten verboten sind, für Einzel-Sonn- und Festtage entweder für jeden zweiten Sonn- oder Festtag 24 Stunden oder für jeden vierten Sonn- und Festtag 36 Stunden, in welchem Falle aber an dem vorhergehenden und an dem folgenden Sonn- oder Festtage die Zeit von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr Abends arbeitsfrei bleiben muß; für Doppelfesttage und für zwei aufeinanderfolgende Sonn- und Festtage entweder 30 Stunden oder 24 Stunden, in welchem Falle aber in der Zeit von 6 Uhr Abends des vorhehenden Werktages bis 6 Uhr Morgens des nachfolgenden Werktages insgesammt mindestens 36 Stunden arbeitsfrei bleiben müssen.

2. Zur Ablösung der im ununterbrochenen Betriebe beschäftigten Arbeiter dürfen andere Arbeiter jedoch frühestens 12 Stunden nach Beendigung ihrer regelmäßigen Arbeit herangezogen werden. Dieselben dürfen in dem ununterbrochenen Betriebe während der letzten 12 Stunden vor Wiederaufnahme ihrer regelmäßigen Arbeit nicht beschäftigt werden. Die den Ablösungsmannschaften zu gewährende Ruhe muß mindestens das Maß der den abgelösten Arbeitern gewährten Ruhe erreichen.

Den beigegebenen Erläuterungen entnehmen wir, daß die grundlegende Bestimmung über die Sonntagsruhe in gewerblichen Anlagen sich in zwei Richtungen bewegt: sie fordert ein bestimmtes Maß von Ruhezeit für die Arbeiter und schreibt daneben eine Ruhe des Betriebes für die Dauer von mindestens 24 Stunden vor. Eine ausnahmslose Durchführung dieser Bestimmung würde unter Umständen eine Störung und bisweilen sogar eine Gefährdung der betroffenen Betriebe herbeiführen können. In dem wohlverstandenen Interesse der gewerblichen Arbeiter hat der Gesetzgeber daher für diejenigen Fälle, in denen die unbedingte Durchführung der Sonntagsruhe zu unverhältnismäßigen Nachtheilen für die Betriebe und folglich auch für die Arbeiter führen würde, die Gewährung von Ausnahmen vorgesehen. Theilweise sind solche Ausnahmen bereits im Gesetze selbst zugelassen, insbesondere Arbeiten, welche in Nothfällen oder im öffentlichen Interesse unverzüglich vorgenommen werden müssen, die Bewachung der Betriebsanlagen, Arbeiten zur Reinigung und Instandhaltung, durch welche der regelmäßige Fortgang des eigenen oder eines fremden Betriebes bedingt wird, sowie Arbeiten, von welchen die Wiederaufnahme des vollen werktägigen Betriebes abhängig ist, sofern nicht diese Arbeiten an Werktagen vorgenommen werden können, ferner Arbeiten zur Verhütung des Verderbens von Rohstoffen oder des Mißlingens von Arbeitserzeugnissen. Während eine ganze Reihe von Gewerben mit den im § 105c gewährten Ausnahmen sehr wohl in der Lage sein wird, den Betrieb im übrigen auf 24 Stunden ruhen zu lassen, sind für andere Betriebsarten weitergehende Ausnahmen aus technischen oder wirthschaftlichen Gründen unerläßlich. Die auf die Betriebe der Gruppe III der Gewerbestatistik bezüglichen Erläuterungen haben bei der Unmöglichkeit, ein erschöpfendes Verzeichniß der nach § 105 c zulässigen Sonntagsarbeiten aufzustellen, sich darauf beschränken müssen, einzelne Arbeiten, deren Zulassung an Sonn- und Festtagen auf Grund des § 105 d von betheiligter Seite beantragt war, als solche zu bezeichnen, welche als bereits nach § 105 c zulässig anzusehen sein werden. Ob im übrigen eine bestimmte Arbeit auf Grund der Bestimmungen im § 105 c an Sonn- und Festtagen vorgenommen werden darf, wird in erster Linie dem sachverständigen Ermessen des Betriebsleiters überlassen bleiben müssen und demnächst der überwachenden Prüfung der Aufsichtsbehörden, erforderlichenfalls der richterlichen Beurtheilung unterliegen. Maßgebend dabei wird der Gesichtspunkt sein müssen, daß die Arbeitsleistung an Sonn- und Festtagen auf das Mindestmaß, welches die durch § 105 c freigegebene Arbeit erfordert, beschränkt und daß dementsprechend die Zahl der Arbeiter und die Dauer der Arbeitszeit bemessen wird. Wenn die im § 105c bezeichneten Zwecke auf verschiedenen Wegen erreicht werden können, so wird die Wahl der für den Betrieb zweckmäßigen Arbeit dem Betriebsleiter zustehen. So hängt beispielsweise in vielen Gewerben die Wiederaufnahme des vollen werktägigen Betriebes davon ab, daß Oefen und andere Apparate die erforderliche Temperatur haben. Dies kann durch rechtzeitiges Anheizen der während der Betriebsruhe sich abkühlenden Oefen u. s. w. oder durch Unterhaltung der Feuer erreicht werden. Letzteres ist meist zweckmäßiger, weil der durch das Abkühlen und Anheizen hervorgerufene Temperaturwechsel auf das Material der Oefen und sonstigen Apparate einen nachtheiligen Einfluß hat. In der Regel beansprucht das Anheizen eine kürzere Arbeitszeit, die Unterhaltung der Feuer eine geringere Zahl von Arbeitskräften, so daß die Wirkung der einen wie der andern Arbeit auf die Sonntagsruhe der Arbeiter sich im Wesentlichen ausgleicht. In einem solchen Falle wird auch die Befeuerung der Oefen als eine durch § 105c, Absatz 1, Ziffer 3 freigegebene Arbeit angesehen werden können.

— Bei den bevorstehenden Manövern soll, sowohl in der Auswahl des Uebungsgeländes, als

auch in der Ausführung aller Uebungen auf Verringerung der Flurschäden Bedacht genommen werden. In denjenigen Fällen, in denen die Flurentschädigungen als besonders hoch sich herausstellen, hat das Kriegsministerium dem Kaiser die Berichte der Divisionskommandeure darüber vorzulegen, welchen besonderen Umständen dies zugeschrieben ist und welche Anordnungen zur Verringerung der Flurschäden getroffen waren. Auch auf die Verhinderung von Flurschäden durch das zuschauende Publikum wird Bedacht genommen werden. Zu diesem Zwecke ist die Formirung besonderer Patrouillen in Aussicht genommen, die auch die Ordnung der Truppenbagage, der Wagenkolonnen mit Bivouaks-Bedürfnissen zu kontrolliren und sonstige, dem Feldverhältnisse entsprechende Polizeidienste zu verrichten haben. Die Gemeinde- oder Gutsbezirksvorstände erhalten besondere Weisung über die durch die Manöver entstehenden Flurschäden und deren Entschädigung. Sobald feststeht, daß ein Gemeinde- oder ein Gutsbezirk von den Truppenübungen berührt wird, hat der Gemeinde- oder der Gutsbezirksvorstand solches rechtzeitig vor Beginn der Uebungen bekannt zu machen und festzustellen, welche Grundstücke noch mit werthvolleren Früchten bestanden sind. Diese Grundstücke, sowie junge Schonungen sind durch Strohwische deutlich erkennbar zu machen. Flurschäden, die bei den Truppenübungen entstehen, müssen sofort nach stattgehabtem Manöver bei dem Gemeindevorstande angemeldet werden. Die Feststellung der Entschädigung für die Schäden erfolgt beim Mangel gütlicher Einigung durch Sachverständige unter Ausschluß des Rechtsweges. Die Sachverständigen haben die Interessen der Reichskasse und der Beschädigten in gleichem Maße wahrzunehmen.

— Die Grabower Polizei-Verwaltung zu Grabow a. O. hat eine Polizei-Verordnung erlassen, nach welcher das Ausgießen und Ablassen von Haus-, Küchenwasser und Jauche, sowie die künstliche Ableitung des Regenwassers auf die Kirchengasse verboten ist. Zur Ableitung der gedachten Flüssigkeiten sind auf den Grundstücken der Kirchengasse Sammelgruben von 1 Kubikmeter Größe binnen 8 Tagen nach Bekanntmachung der Polizei-Verordnung anzulegen und nach Bedürfniß oder auf Erfordern der Polizei-Verwaltung zu entleeren. Wird die Anlegung der Senkgruben innerhalb des oben bestimmten Zeitraums unterlassen, so wird dieselbe von der Polizei-Verwaltung auf Kosten des Säumigen ausgeführt werden. Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden mit einer Geldstrafe von 20 Mark geahndet.

— Der gegenwärtig in München versammelte Verbandstag der Haus- und Grundbesitzer-Vereine Deutschlands hat beschlossen, 1894 in Stettin und 1895 in Leipzig zu tagen.

* Der Orgelbaumeister Grüneberg ist zum Hoflieferanten Sr. königl. Hoheit des Großherzogs von Mecklenburg-Strelitz ernannt worden.

— In Swinemünde traf gestern Vormittag S. M. Schiffsjungen-Schulschiff „Nixe", das bisher vor Saßnitz gelegen hat, ein, und wird bis Dienstag nächster Woche im dortigen Hafen Station nehmen.

— Leider war am gestrigen Tage die Witterung sehr ungünstig und wenn auch gegen Abend die Sonne zum Durchbruch kam, so blieb es doch kühl und der Aufenthalt im Freien war eben nicht angenehm. Darunter hatte auch das große Konzert in Elysium zu leiden, welches zum Besten der Pensionskasse der Mitglieder des Stadttheater-Orchesters veranstaltet war und dürfte der Ertrag für den guten Zweck nicht sehr ersprießlich gewesen sein, dagegen fand das gebotene Programm bei dem Publikum günstigste Aufnahme. Besonders war dies der Mitwirkung des Schütz'schen Musikvereins unter Leitung des Herrn Karl Pohl zu danken. Die von demselben vorgetragenen Chorgesänge waren kräftig und exakt und lebhafte Anerkennung fanden zwei allerliebste von dem Dirigenten komponirte Volksweisen, ein italienisches und ein altdeutsches Lied. Im Theater gelangte „Die Orientreise" bei flottem Ensemble zur Aufführung, die Mitwirkenden boten fast durchweg nur Gutes.

* Das vom Sängerchor des Stettiner Handwerker-Vereins in Fritz Reinkes Garten veranstaltete Konzert nahm einen durchaus befriedigenden Verlauf. Eingeleitet wurde dasselbe durch einige Instrumentalstücke, welche von der Pionierkapelle unter Leitung des Herrn Kapellmeisters Bluhm mit gewohnter Präzision ausgeführt wurden. Hieran schloß sich sodann eine Reihe schöner Männerchöre, theils a capella, theils mit Orchesterbegleitung, würdig an und ernteten die Sänger, sowie der tüchtige Dirigent des Vereins, Herr Hart, der auch einige seiner eigenen Kompositionen zum Vortrag gelangen ließ, den wohlverdienten Beifall der Zuhörer.

— Im Seminar zu Kammin erkrankte am Montag plötzlich ein Schüler und verstarb trotz sofortiger ärztlicher Mühe nach wenigen Stunden. Es wurden in Folge dessen in Kammin beunruhigende Gerüchte in Umlauf gesetzt, indem man Cholera als Todesursache angab. In den nach Berlin gesandten Exkrementen des Verstorbenen wurde nicht der mindeste Anhalt gefunden, daß es sich um einen choleraverdächtigen Fall handelt. Es ist dieser Fall darauf zurückzuführen, wie das alljährlich zur Zeit des jungen unreifen Obstes geschieht, daß der betr. Schüler nach einem Wasserbade jedenfalls zuviel davon genossen hat.

* Vor einigen Tagen fand in der Steinstraße eine blutige Schlägerei statt, bei der zwei Matrosen erhebliche Verletzungen durch Messerstiche davontrugen. Der Kriminalpolizei gelang es nun gestern, einen der Messerstecher in der Person des domizillosen Arbeiters Max Busch zu verhaften und hat derselbe bereits ein Geständniß abgelegt. Ein Genosse des B., der Seemann Adolf Kuhn, ist flüchtig.

* Für die am 29. Juli zur Versteigerung gekommenen Festungsgrundstücke ist den Herren Laude, Dehrberg, Mierke und Schütz auf die abgegebenen Höchstgebote der Zuschlag ertheilt worden.

* Von einem Pferdebahn-Schaffner der Linie Grabow-Viktoriaplatz wurde vorgestern ein falsches Einmarkstück vereinnahmt.

* Am 5. d. M., Abends, bald nach 8 Uhr, wurden in den Anlagen hinter dem Konzerthause zwei auf dem Nachhausewege befindliche Arbeiter von zwei Männern, dem Aeußeren nach Schiffer, mit dem Messer angegriffen und einer derselben an der Hand verletzt. Als andere Passanten den Angegriffenen zu Hülfe kamen, entliefen die Messerhelden.

* Seit dem 4. d. M. werden die in der Artilleriestraße wohnhaften 12 bezw. 14 Jahre alten Knaben Karl Müller und Karl Mietzke, ferner seit dem 1. d. M. der 14jährige Sohn Paul des Galgwiese 16b wohnhaften Maurers Puckelwald vermißt.

* Vorgestern Nachmittag bogen vier Radfahrer, vom Königsthor kommend, in die am „Bürgerbräu" beginnende asphaltirte Straße ein und stieß hierbei einer derselben die zehn Jahre alte Hedwig Ahrens, welche dort mit anderen Kindern spielte, zu Boden Die Kleine trug eine große blutende Wunde am Hinterkopf davon, so daß sie schleunigst in die elterliche Wohnung gebracht werden mußte. Der Fahrer, welcher das Unglück angerichtet, fuhr unbekümmert weiter und achtete in keiner Weise auf das zu Schaden gekommene Kind.

— Nach der offiziellen Fremdenliste betrug die Zahl der Fremden in den Rügenschen Bädern bis zum 7. d. M. in Lohme 1411, in Göhren 2883, in Binz 3194, in Putbus 2218, in Thiessow 451, in Altefähre 321 und in Gasthaus Granitz 51 Personen.

Aus den Provinzen.

Stargard, 9. August. Bei der gestern Morgen erfolgten Abfahrt unseres Regiments verlor plötzlich die Lokomotive, nachdem der Zug bereits eine kurze Strecke gefahren war, ihre Kraft, so daß die Weiterbeförderung des Zuges nicht erfolgen konnte. Der dienstthuende Bahnwärter T. mußte telegraphisch die schleunige Herbeiführung einer Hülfsmaschine von der Station Stargard beantragen, wodurch die Weiterfahrt eine Verzögerung von 15 Minuten erlitt.

Breege, 9. August. Die Flunderfischerei in der Ostsee wird in der letzten Zeit in ihrem Ertrage immer schlechter, so daß die beim Landen der Boote anwesenden Badegäste den Fischern den Rath geben, ihre Waare im Preise zu steigern, um ihre Arbeit bezahlt zu erhalten. Es kosten jetzt (für Händler) große Flundern 1,50 Mark pr. Schock, kleine 0,60 M., was man sonst als guten Preis bezeichnet. Im Gegentheil zu früheren Jahren zeigt sich auf Morastgrund der Ostsee ein dicker, gallertartiger Schlick, der das Fortschleppen der Netze ungemein hemmt. Dies dürfte auch der Grund des geringen Fanges, bezw. des niedrigen Verdienstes der Fischer sein, der vorige Woche pro Person nur 8 Mark betrug. Die Flunderfischerei dürfte mit dieser Woche ihr Ende erreichen, da man in der nächsten Woche die Fischerei mit Heringstreibnetzen beginnen will.

Kunst und Literatur.

Norddeutsches Eisenbahn-Kursbuch. Der April-Ausgabe mit mitteleuropäischer Zeit ist die vom 1. Mai ab gültige Sommer-Ausgabe des allbekannten Norddeutschen Eisenbahn-Kursbuches, von der königlichen Eisenbahn-Direktion in Magdeburg amtlich bearbeitet, gefolgt und an den Fahrkarten-Ausgaben und in allen Buchhandlungen zu haben. Der Preis für dies zuverlässige und gut ausgestattete Kursbuch beträgt nur 50 Pf. Um Verwechselungen mit anderen Kursbüchern zu vermeiden, verlange man ausdrücklich das „amtliche Norddeutsche Eisenbahn-Kursbuch (Verlag von E. Bänsch jun., Magdeburg)". [123]

Von dem berühmten Egyptologen **Georg Ebers**, der durch seine Romane: „Eine egyptische Königstochter", „Uarda", „Homo sum" ff. allgemein bekannt ist, erscheint in der deutschen Verlags-Anstalt zu Stuttgart eine Ausgabe seiner gesammelten Werke in Lieferungen von 5 Bogen, die Lieferung zu 60 Pf. in gutem Druck auf sehr gutem Papier. Wir können die Ausgabe warm empfehlen. [151]

Albert Sachs, Hertha, ein Heldensang von Rügen. Berlin, Bibliographisches Büreau. Der Verfasser bietet in echt dichterischer Sprache eine Dichtung, welche uns die Sage des alten Rügens vom Hertha-See und der Herthaburg, vom Opfersteine und von allen heiligen Stätten des Waldes um Stubbenkammer in begeistertem Tone vorführt und gleichsam miterleben läßt. Wir empfehlen das Buch allen nach Rügen Reisenden, es wird ihnen die Fahrt doppelt werthvoll und unvergeßlich machen. [124]

— Aus Anlaß des 150jährigen Universitäts-Jubiläums am 1. August 1893 in Erlangen fanden folgende Ordens- und Titel-Verleihungen, sowie Doktorpromotionen honoris causa statt:

1. dem derzeitigen Prorektor magnificus der Universität Erlangen Herrn Professor Dr. Strümpell wurde das Ritterkreuz des Verdienstordens der baierischen Krone,
2. dem derzeitigen Prokanzler Herrn Prof. Dr. Sehling, dann
3. dem Herrn Professor Dr. Zahn,
4. dem Herrn Professor Dr. Eversbusch und
5. dem Herrn Professor Dr. Luchs wurde je der Verdienstorden vom heil. Michael IV. Kloster verliehen. Die Herren Professoren Dr. Gengler und Dr. v. Hegel erhielten den Titel „Geheimrath".

Den Doktortitel honoris causa erhielten: 1. von der theologischen Fakultät: a) Oberkonsistorialrath Burger in München, b. Kirchenrath Rocholl in Breslau, c. Seminardirektor Zahn in Altdorf, d. Kirchenrath Schlier in Hersbruck; 2. von der juristischen Fakultät: a. Seine Excellenz der königliche Staatsminister des königlichen Hauses und des Aeußern Herr Freiherr Krafft von Crailsheim in München, b. Seine Excellenz der königliche Staatsminister der Justiz Herr Freiherr von Leonrod in München, c. der Reichsgerichtsrath Herr M. Stenglein in Leipzig, d. der königliche Universitäts-Professor Dr. philos. Herr Iwan von Müller in Erlangen; 3. von der medizinischen Fakultät: a. Seine Excellenz der königliche Staatsminister des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten Herr Dr. juris Ludwig von Müller in München, b. der Professor der Paläontologie und vergleichenden Anatomie Dr. Th. H. Huxley in London, c. der ordentliche Professor der Chemie Herr Dr. philos. Emil Fischer in Berlin; — 4) von der philosophischen Fakultät: a. Seine Majestät König Oskar II. von Schweden und Norwegen in Stockholm, b. Lord Rayleigh, Mitglied des Oberhauses, Professor der Physik an der Royal-Institution in London, c. Herr Generallieutenant Karl von Hoffmann in München, d. Herr Gabriel August Daubrée, Directeur honoraire de l'ecocle de mines in Paris, e. Herr Emanuele Paterno, Senatore del Regno d'Italia, Professor der Chemie an der Universität Palermo, f. Herr Professor Geheimrath Dr. Trensdorff in Göttingen, g. Herr Geheimrath Oechelhäuser in Dessau, h. Herr Professor Willard Gibbs in Newhaven in Nordamerika.

— Einen Preis von 50 Mark setzt die Verlagsanstalt „Glückliche Fahrt" in Berlin, Wilhelmstraße 9, für die beste Schülerarbeit über ein persönliches Erlebniß während der Ferien aus. Näheres hierüber enthält die am Donnerstag, den 10. d. M., erscheinende Nr. 32 der Zeitschrift „Glückliche Fahrt". Zu haben für 15 Pfennige bei den Bahnhofsbuchhändlern oder unentgeltlich auf Bestellung durch die Verlagsanstalt.

Gerichts-Zeitung.

Berlin. „Mensch, ick jebe Dir 'ne Backpfeife, det Du nachher in keenen Sarg mehr rinpaßt!" Det hat er zu mir jesagt, Herr Jerichtshof, un wenn ick ihm denn eene lösche, so kann det uf diese jefährliche Drohung nur als Nothwehr anjesehen wer'n. Det bin ick meiner Familie schuldig." — So ließ sich der Schuhmacher B. vor dem Schöffengerichte aus, als er sich wegen Körperletzung zu verantworten hatte. — Vorf.: Sie dürfen auf der Straße keine Schlägerei anzetteln. — Angekl.: Zu Hause ooch nich, denn als ick mal meinen Nachbarn, der mein Kind eene Ohrfeige jejeben hatte, uf der Treppe een bisken zur Rede jestellt hatte, da mußte ick ooch zehn Mark Strafe zahlen, un det war ick doch jewiß meiner Familie schuldig. — Vorf.: Im vorliegenden Falle sollen Sie nun dem Tischler M. zehn Mark schuldig gewesen sein. Er hat Sie am Abend des 19. Mai in der Linienstraße getroffen und hat Sie gemahnt. Dies sollen Sie so übel genommen haben, daß Sie ihn geschlagen haben. So verfährt man doch nicht mit seinen Gläubigern. — Angekl.: Ick bejreife nich, wie aus so 'ne jewöhnliche kleene Bimserei so ville Wirthschaft jemacht werden kann. Die Sache is eenfach diese jewesen. Richtig is, det er mir am 31. März 10 Mark jeliehen hatte, weil mir det damals an die Miethe fehlte. Denn die Miethe muß immer pünktlich abjeladen wer'n, det bin ick meiner Familie schuldig. Am ersten Mai zog er aus. Wenn ick mal so ville Jeld hatte, det ick ihm die 10 Mark retuhrjeben konnte, denn war er nicht zu Hause, ick hatte nischt wie Zeitversäumniß und Unkosten, indem man doch vorher un nachher hier und da mal inkehren dhut. Wenn er denn mal kam un wejen die Paar Jroschen anfragen dhat, denn hatten wir uns merschtendeels immer ausjejeben. Dafor kann man nich. An den bewußten Abend jehe ick jerade mit en Paar Stiebel, die ick neu besohlt hatte, durch die Linienstraße, als M. mir bejegnet un uf mir zukommt un mir frägt, ob ick den jar keen Schamjefiehl in Leibe haben dhäte von wejen die zehn Mark. Ick sage, Mann, sage ick, sehen Sie denn nich, det ick uf'n Jeschäftsjang bin? Schämen Sie sich nich, mir in meinen Broderwerb zu stören? Nu jab denn een Wort det andere und endlich sagte er det von die Backpfeife. — Vorf.: Das ist dem kleinen schwächlichen Menschen aber garnicht zuzutrauen. — Angekl.: Kleen is er man, det stimmt, aber mächtig ruppig un denn hat er Marks in die Knochen. — Vorf.: Sie sollen ihn zuerst geschlagen und er soll sich dann allerdings gewehrt haben, aber auffallend ist es doch, daß Sie vollständig unverletzt blieben, während er aus Mund und Nase blutete, als der Schutzmann sie trennte. — Angekl.: Herr Jerichtshof, so'n Rummel muß man kennen. Blos sich nich an'n Leibe kommen lassen, det is bei jede Bimserei die Seele von't Butterjeschäft. Un schließlich is man det ooch seiner Familie schuldig. — Vorf.: Ach was, lassen Sie uns mit Ihrer Familie in Ruh. Sie sind sich und Ihre Familier schuldig, daß Sie sich anständig bewegen und nicht auf die Anklagebank kommen. — Angekl.: Un denn dürfen Sie ooch nich jlooben, det ick mir nich in Jefahr befunden habe. Der kleene Kerl hat mir dreimal mit seine spitzen Knie vor'n Pautsch jestoßen, det ick die Engel in'n Himmel singen hörte. Det ick denn etwas derbe zufaßte, war ick doch meiner Familie schuldig. — Vorf.: Nun haben wir genug von Ihnen und Ihrer Familie gehört, wir werden die Zeugen hören. — Die Beweisaufnahme fiel keineswegs zu Gunsten des Angeklagten aus, der zu einer Geldstrafe von 30 Mk. verurtheilt wurde. Er erklärte, Berufung einlegen zu wollen, da er dies seiner Familie schuldig sei.

Vermischte Nachrichten.

— Ein neues deutsches Wort hat ein Professor der oberen Abtheilung eines Stuttgarter Gymnasiums geschaffen. Getreu seinem Haß, den er jedem Fremdwort ohne Unterschied geschworen, verdeutschte er den gefürchteten „Komma-Bazillus" in „Bleistrichknirps".

— (Eine Ueberraschung.) Der Bankbuchhalter Max N. hat mit seiner Gattin die baierischen Alpen besucht und sich dann einige Tage in München aufgehalten. „Vergiß nicht, lieber, lieber Mann", flüsterte die reizende Frau ihm eines Morgens, als er das Hotel verließ, zu, „daß wir Mama eine kleine Ueberraschung bereiten wollten. Du weißt doch, sie schwärmt so sehr für Statuetten. Wenn du vielleicht die drei Grazien . . . ." — „Schon gut, ich will sehen, was sich machen läßt", brummte der Gatte, dessen Reisekasse schon bedenklich auf die Neige ging, in ärgerlicher Stimmung. Er durchwanderte die Straßen und musterte die Schaufenster der Kunsthandlungen. Endlich hatte er das richtige gefunden, einen Apollo und eine Venus. Er trat in den Laden, um sich die Figuren zeigen zu lassen. Der Kommis stürzte an das Schaufenster, um sie von ihrem erhöhten Standpunkte herabzuholen, trat auf der Leiter fehl und warf die köstlichen Kunstwerke zu Boden. Venus löste sich in zwei Theile und Apollo folgte ihrem Beispiele nach. Der Kommis war starr vor Entsetzen, während über das Antlitz des Buchhalters ein sonniges Lächeln huschte, denn im Moment war ein Gedanke in ihm aufgeblitzt, der, wie er sich sagte, unter Brüdern mindestens 10 Mark werth war. „Was verlangen Sie für diese Trümmer?" fragte er möglichst gelassen. — „Wie, mein Herr, die wollen Sie kaufen? — „Allerdings, wenn Sie einen billigen Preis stellen." — „Aber mein Herr, die sind ja völlig werthlos." — „Ich biete Ihnen zwei Mark." „Nun, wenn Sie durchaus wollen . . . ." — Bitte, verpacken Sie die Sache postrecht, in einer Stunde werde ich sie abholen lassen. Die Verpackungsspesen bringen Sie mit in Anrechnung." Vergnügt ging er von dannen und der Kommis blickte ihm verwundert nach. Das Packet wurde an die Schwiegermama in Berlin abgesandt und Max pries in dem Begleitbriefe die wunderbare Schönheit der Statuetten und drückte den innigsten Wunsch aus, daß sie heil und wohlbehalten ankämen. Vor einigen Tagen ist das junge Ehepaar nach Berlin zurückgekommen und hat natürlich der Schwiegermutter seinen ersten Besuch abgestattet. „Nun, wie haben Dir Deine beiden Statuetten gefallen?" fragte er. — „O, sehr gut", entgegnete die Schwiegermutter mit einem spöttischen Lächeln, „ich war nur erstaunt, daß die Beine des Apollo mit dem Oberleib der Venus zusammengepackt waren, während den Beinen der Venus der Oberleib des Apollo beigegeben war." — Tableau! — „O, dieser Esel von einem Kommis", knirschte Max zwischen den Zähnen, „daß dieser Mensch aber auch garnicht auf meine Intentionen einzugehen wußte."

Börsen-Berichte.

Stettin, 10. August. Wetter: Schön. — Temperatur + 17 Grad Reaumur. Barometer 770 Millimeter. — Wind: O.

Weizen niedriger, per 1000 Kilogramm loko 150,00—156,00 bez., per August 155,00 nom., per August-September —,— bez., per September-Oktober 155,00 bez., per Oktober-November 156,50 B. u. G., per April-Mai —,—.

Roggen niedriger, per 1000 Kilogramm loko 132,00—138,00 bez., per August 137,00 nom., per August-September —,—, per September-Oktober 137,50—138,00 bez., per Oktober-November 139,50—140,00—139,50 bez., per November-Dezember 140,50—140,00—140,50 bezahlt.

Hafer per 1000 Kilogramm loko alter pommerscher 164,00—172,00, neuer pommerscher 150—160.

Gerste ohne Handel.

Winterrübsen per 1000 Kilogramm loko 215,00—221,00

Winterraps per 1000 Kilogramm loko 220,00—228,00.

Rüböl still, per 100 Kilogramm loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 47,00 B., per September-Oktober 47,50 B., per April-Mai 48,25 B.

Spiritus behauptet, per 100 Liter à 100 Prozent loko 70er 34,3 bez., per August 70er 33 nom., per August-September 70er 33 nom.

Petroleum ohne Handel.

Regulirungspreise: Weizen 155,00, Roggen 137,00, 70er Spiritus 33.

Angemeldet: Nichts.

Berlin, 10. August.

Weizen per August 156,00 bis —,— Mark per September-Oktober 157,00 Mark, per Oktober, November 158,25 Mark.

Roggen per August 141,00 bis 140,50 Mark, per September-Oktober 140,75 Mark, per Oktober-November 141,25 Mark.

Spiritus loko 70er 34,60 Mark, per August-September 70er 33,30 Mark, per September Oktober 70er 33,60 Mark, per November-Dezember 70er 33,80 Mark.

Hafer per September-Oktober 155,00 per April 147,00 Mark.

Mais per September-Oktober 113,50 Mark, per November-Dezember 115,50 Mark.

Rüböl per September-Oktober 47,20 Mark, per April-Mai 48,30 Mark

Petroleum per August 19,20 Mark.

Berlin, 10. August. Schluß-Kourse.

Papier	Kours
Preuß. Consols 4%	107,10
do. do 3½%	100,10
Deutsche Reichsanl. 3%	85,40
Pomm. Pfandbriefe 3½%	96,50
Italienische Rente	86,70
do. 3% Eisenb.-Oblig.	54,00
Ungar. Goldrente	94,40
Rumän. 1881er amort. Rente	95,20
Serbische 5% Rente	75,75
Griechische 5% Goldrente	33,50
Russ. Boden-Credit 4½%	101,10
do. do von 1880	98,25
Mexika. 6% Goldrente	51,50
Oesterr. Banknoten	163,10
Russ. Banknoten Cassa	214,60
do. do. Ultimo	215,00
National-Hyp.-Credit-Gesellschaft (100) 4½%	106,20
do. (110) 4%	102,75
do. (100) 4%	102,00
P. Hyp.-A.-B. (100) 4% V.—VI. Emission	103,00
Stett. Vulc.-Act. Littr. B.	108,50
Stett. Vulc.-Prioritäten	133,60
Stett. Maschinenb.-Anst. vorm. Möller u. Holberg Stamm-Akt. à 1000 M.	133,60
do. 6% Prioritäten	133,60
Petersburg kurz	212,00
London kurz	20,48
London lang	20,28

Papier	Kours
Amsterdam kurz	168,20
Paris kurz	80,75
Belgien kurz	80,65
Bredower Cement-Fabrik	84,50
Neue Dampfer-Compagnie (Stettin)	81,00
Stett. Chamotte-Fabrik Didier	198,75
„Union", Fabrik chem. Produkte	134,70
4% Hamb. Hyp.-Bank b. 1900 unk.	103,00
Anatol. 5% gar. Eisb.-Pr.-Obl.	55,70
Ultimo-Kourse:	
Disconto-Commandit	175,25
Berliner Handels-Gesellsch.	132,60
Oesterr. Credit	201,60
Dynamite Trust	125,75
Bochumer Gußstahlfabrik	120,20
Laurahütte	99,25
Harpener	132,90
Hibernia Bergw.-Gesellsch.	110,30
Dortm. Union St.-Pr. 6%	57,60
Ostpreuß. Südbahn	70,20
Marienburg-Mlawka-bahn	69,50
Mainzerbahn	107,60
Norddeutscher Lloyd	115,25
Lombarden	42,50
Franzosen	—.—

Tendenz: abgeschwächt.

Paris, 9. August, Nachmittags. (Schluß-Kourse.) Träge.

		Kours v. 8.
3% amortisirb. Rente	—,—	98,80
3% Rente	99,05	99,15
Italienische 5% Rente	86,12½	86,20
4% ungar. Goldrente	94,25	94,31
III. Orient	67,45	67,05
4% Russen de 1889	98,70	98,70
4% unifiz. Egypter	—,—	101,50
4% Spanier äußere Anleihe	62,75	62,87
Convert. Türken	22,02½	22,07½
Türkische Loose	86,00	86,50
4% privil. Türk.-Obligationen	459,00	463,00
Franzosen	630,00	—,—
Lombarden	—,—	—,—
Banque ottomane	569,00	571,00
„ de Paris	623,00	626,00
„ d'escompte	120,00	120,00
Credit foncier	—,—	961,00
„ mobilier	—,—	—,—
Meridional-Aktien	593,00	588,00
Rio Tinto-Aktien	338,10	345,00
Suezkanal-Aktien	2656,00	2670,00
Credit Lyonnais	776,00	775,00
B. de France	4130,00	4115,00
Tabacs Ottom.	381,00	382,81
Wechsel auf deutsche Plätze 3 M.	122 7/16	122 7/16
Wechsel auf London kurz	25,30½	25,28
Cheque auf London	25,32½	25,29½
Wechsel Amsterdam k.	206,12	206,06
„ Wien k.	199,75	199,75
„ Madrid k.	417,00	417,50
Comptoir d'Escompte, neue	481,00	—,—
Robinson-Aktien	106,20	109,30
Portugiesen	—,—	22,06
3% Russen	78,35	78,40
Privatdiskont	2 3/16	2 3/16

Hamburg, 9. August, Nachmittags 3 Uhr. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per September 77,25, per Dezember 74,50, per März 73,00, per Mai 72,00. — Ruhig.

Hamburg, 9. August, Nachmittags 3 Uhr. Zuckermarkt. (Nachmittagsbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88 Prozent Rendement, neue Usance frei an Bord Hamburg per August 16,20, per September 15,82½, per Oktober 14,20, per Dezember 13,92½. — Ruhig.

Bremen, 9. August. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Faßzollfrei. Ruhig. Loko 4,55 B. — Baumwolle fester.

Wien, 9. August. Getreidemarkt. Weizen per Herbst 7,72 G., 7,74 B., per Frühjahr 8,10 G., 8,12 B. Roggen per Herbst 6,79 G., 6,81 B., per Frühjahr 7,04 G., 7,06 B. Mais per Juli-August 5,18 G., 5,20 B. Hafer per Herbst 6,90 G., 6,92 B.

Pest, 9. August, Vorm. 11 Uhr. Produktenmarkt. Weizen loko schwächer, per Herbst 7,50 G., 7,52 B., per Frühjahr 7,90 G., 7,92 B. Hafer per Herbst 6,52 G., 6,54 B. Mais per August-September 4,85 G., 4,90 B., per Mai-Juni (1894) 5,16 G., 5,18 B. Kohlraps per August-September 16,00 G., 16,13 B.

Amsterdam, 9. August, Nachmittags. Getreidemarkt. Weizen auf Termine flau, per November 168, per März 174. Roggen loko geschäftslos, do. auf Termine niedr., per Oktober 115, per März 116. Rüböl loko 25,50, per Herbst 25,00, per Mai 1894 24,00.

Amsterdam, 9. August. Java-Kaffee good ordinary 51,50.

Amsterdam, 9. August. Bancazinn 54,75.

Antwerpen, 9. August, Nachmittags 2 Uhr 15 Minuten. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 11,87 bez. u. B., per August 11,87 B., per September 11,87 B., Dezember 12,00 B. Ruhig.

Paris, 9. August, Nachm. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen fest, per August 20,90, per September 21,10, per September-Dezember 21,40, per November-Februar 21,70. Roggen ruhig, per August 13,40, per November-Februar 14,30. Mehl fest, per August 44,20, per September 44,90, per September-Dezember 45,50, per November-Februar 46,20. Rüböl ruhig, per August 56,75, per September 57,00, per September-Dezember 57,50, per Januar-April 58,75. Spiritus beh., per August 45,25, per September 42,50, per September-Dezember 42,00, per Januar-April 42,50. — Wetter: Warm.

Paris, 9. August, Nachmittags. Rohzucker (Schlußbericht) ruhig, 88% loko 41,25 bis —,—. Weißer Zucker fest, Nr. 3 per 100 Kilogramm per August 43,50, per September 43,75, per Oktober-Dezember 40,87½, per Januar-April 41,25.

Havre, 9. August, Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler & Co.) Kaffee good average Santos per September 96,75, per Dezember 93,00, per März 91,00. Behauptet.

London, 9. August, 4 Uhr 20 Minuten Nachm. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Sämmtliche Getreidearten geschäftslos. Tendenz gegen Anfang unverändert. Russischer Hafer ruhig, aber stetig.

Fremde Zufuhren: Weizen 42 460, Gerste 6160, Hafer 58 610 Quarters.

London, 9. August. An der Küste 3 Weizenladungen angeboten. — Wetter: Prachtvoll.

London, 9. August. 96 prozent. Javazucker loko 18,50, stetig. Rübenrohzucker loko 16,25, ruhig. Centrifugalzucker —,—.

London, 9. August. Chili-Kupfer 41,37, per drei Monat 41,75.

London, 9. August, 2 Uhr 13 Minuten. Kupfer, Chili bars good ordinary brands 41 Lstr. 12 Sh. 6 d. Zinn (Straits) 81 Lstr. 5 Sh. — d. Zink 17 Lstr. 15 Sh. — d. — Blei — Lstr. — Sh. — d. Roheisen Mixed numbers warrants 42 Sh. 3 d.

Leith, 9. August. Getreidemarkt. Markt fortgesetzt gedrückt, vorübergehend kleines Geschäft. Preise nominell, unverändert.

Glasgow, 9. August, Nachmittags. Roheisen. (Schlußbericht.) Mixed numbers warrants 42 Sh. 3½ d.

Glasgow, 9. August. Die Verschiffungen betrugen in der vorigen Woche 5658 Tons gegen 6955 Tons in derselben Woche des vorigen Jahres.

Newyork, 9. August. Weizen-Verschiffungen der letzten Woche von den atlantischen Häfen der Vereinigten Staaten nach Großbritannien 237 000, do. nach Frankreich 20 000, do. nach anderen Häfen des Kontinents 77 000, do. von Kalifornien und Oregon nach Großbritannien 4000, do. nach anderen Häfen des Kontinents —,— Orts.

Newyork, 9. August. (Anfangskourse.) Petroleum. Pipe line certificates per August —. Weizen per September 68,12.

Wasserstand.

Stettin, 10. August. Im Hafen + 2 Fuß 2 Zoll. Wassertiefe im Revier 17 Fuß 11 Zoll = 5,62 Meter.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 10. August. Die „N. Fr. Pr." erklärt, daß die Meldung deutscher Blätter, nach welcher in Folge des Zollkriegs auch der Verkehr zwischen Deutschland und Oesterreich eine Erschwerung dadurch finden werde, daß der Ursprung der Erzeugnisse nachgewiesen werden müsse, vollständig unbegründet sei. Die im Jahre 1892 vereinbarten liberalen Anordnungen und Bestimmungen über den Ursprung der aus Oesterreich nach Deutschland zu importirenden Waaren bleiben vielmehr auch fernerhin in Kraft.

Brünn, 10. August. In der hiesigen Emailfabrik ist ein großer Streik ausgebrochen. 750 Arbeiter haben die Arbeit niedergelegt.

Pest, 10. August. Eine gegen den griechisch-katholischen Bischof Pawel gerichtete Broschüre, herausgegeben von dem rumänischen Geistlichen Pituk, verursachte in Großwardein große Aufregung. Gestern Abend versammelten sich vor der Residenz des Bischofs mehrere tausend Personen, welche sämmtliche Fenster des bischöflichen Palais einschlugen und „Abzug Pawel" riefen. Die Menge demolirte sodann mehrere Geschäfte, welche von Rumänen geleitet werden.

Brüssel, 10. August. Am nächsten Sonntag finden die internationalen Radwettfahrten zwischen Paris und Brüssel statt; unter den Theilnehmern befinden sich zahlreiche Engländer, Amerikaner, Franzosen, Belgier und zwei Deutsche. Betreffs des Ausganges der Wettfahrten herrscht im Publikum große Spannung.

Paris, 10. August. Unter Vorsitz des Präsidenten Carnot findet heute in Fontainebleau ein Ministerrath statt zur Besprechung der Broschüre Dupas und der Angelegenheit Artons; ferner soll über die Entschädigung verhandelt werden, welche der Thronfolger Kambodschas, Duong Chaer, beansprucht.

Paris, 10. August. Von einer Zeitung wird behauptet, Dupas sei erst vor vier Tagen von London abgereist; er habe wichtige Aktenstücke für sich zurückbehalten, welche die Regierung zwingen, mit ihm zu unterhandeln. Weiter behauptet das Blatt, Arton halte sich in Palermo auf, wohin ihm die Regierung vor zwei Tagen erst eine Depesche gelangen ließ und der Kranke in Bornemouth habe mit Cornelius Herz nur eine gewisse Aehnlichkeit gemein. Das „Journ. de Paris" erklärt, daß die Broschüre Dupas und alle seine angeblichen Enthüllungen von den Royalisten stammen, denen die Panama-Geschichte zu früh erledigt worden sei, und welche sie jetzt aufzuwärmen suchen.

Heute reist General Dodds mit 100 Soldaten und Unteroffizieren von Marseille, an Bord des „Liban", nach Cottum.

Neapel, 10. August. In der Umgebung des Vesuvs haben sieben neue Cholerafälle stattgefunden.

London, 10. August. 10 000 Arbeiter haben beschlossen, die am Förderungsbetrieb Angestellten zu unterstützen und den Ausstand fortzusetzen. Im Osten und Westen von Montmouthshire ist eine Lohnerhöhung von 20 Prozent zugestanden worden.

Petersburg, 10. August. Um die weitere Ausbreitung der Cholera zu verhindern, sollen die in Kongreßpolen angekündigten großen Manöver abgesagt werden und in allen verseuchten Gouvernements nur kleinere Truppenübungen stattfinden.